



Zertifikat

über die Anerkennung von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

FHF Funke + Huster Fernsig GmbH
Eintrachtstraße 95

D-42503 Velbert

Die Anerkennung

umfaßt nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen
nach Anlage 1,

■ dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2
(entfällt bei Systemen),

■ zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind der VdS-
Zertifizierungsstelle
- mitsamt den erforderlichen
Unterlagen - unverzüglich
und **per Einschreiben**
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muß den Inhalt
des Zertifikates korrekt wieder-
geben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 297060	4	21.10.2003	20.10.2007

Gegenstand der Anerkennung:

Handfeuermelder
Typen 2014/2; 2014/2-GLU

Verwendung:

in automatischen Brandmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

DIN EN 54, Teil 11 (10/01) - Handfeuermelder, Abs. 5
DIN 14678 (05/79) - Handfeuermelder K zur Anwendung in
explosionsgefährdeten Bereichen
VdS 2344 (02/99) - Verfahrensrichtlinien

Köln, den 25.03.2003

Schüngel

Geschäftsführer

ppa. Stahl

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

im Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.

akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für die Bereiche Brandschutz- und
Sicherungstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92-22

Anlage 1

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 297060

vom 25.03.2003

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Handfeuermelder	2014/2		
Handfeuermelder	2014/2-GLU		

Anlage 2

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 297060

vom 25.03.2003

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
VdS Prüfbericht Nummer BMA 97060, vom 21.10.1997			
2014/2; 2014/2-GLU:			
Mechanische Zeichnung	2014/XVI	11.03.02	1
Gehäusebestückung mit Modulen	2014.1-2	06.05.91	1
Gehäusebestückung mit Modulen	2014.2-2	16.01.97	1
Prinzipschaltbild	23-2014.1	20.01.97	1
PTB-Schein	PTB 98 ATEX 1099 U	10.12.98	3
Technische Beschreibung	ohne	28.01.97	4
EExd-Einbauschalter	6046-1/VIII (2)	15.01.98	1
Beschreibung der Einbauschalter	B 6046-1/VIII	09.04.02	4

Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 297060

vom 25.03.2003

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Die nichtautomatischen Brandmelder Typen 2014/2 und 2014/2-GLU - in explosionsgeschützter Ausführung - dienen der manuellen Auslösung eines Brandalarms.

Entsprechend dem eingebauten Modultyp unterscheiden sich die Melder wie folgt:

<u>Bauart</u>	<u>Modultyp</u>	<u>Versorgungsspannung</u>
2014/2	I/II	12 V ± 10 % bzw. 24 V ± 10 %
2014/2-GLU	III/IV	60 V ± 20 %

Kennzeichnung:

PTB 98 ATEX 1099 U

Technische Daten (nach Herstellerangaben):

Prinzip der Stromverstärkung:

Ruhestrom: (10,5 ... 20) mA

Alarmstrom: (120 ... 200) mA